

Amt Carbäk
Moorweg 5
18184 Broderstorf

für die

Gemeinde Poppendorf



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: BV/HAU/120/2019 Status: öffentlich Az. (intern): angelegt am: 12.06.2019 Wiedervorlage:
Vollmachterteilung zur Vertretung des Bürgermeisters an Verbandsversammlungen	
HBA/SG Sitzungsmanagement Frau Medenwald	TOP: _____
Beratungsfolge: Ö 24.06.2019 Gemeindevertretung Poppendorf Beschlussfassung	

Sachverhalt/Problemstellung:

Die Gemeinde Poppendorf ist Mitglied in verschiedenen Verbänden.
Im Einzelnen hier genannt:

- Wasser-und Bodenverband „Untere Warnowküste“
- Zweckverband Wasser Abwasser Rostock-Land
- Kommunaler Anteilseignerverband Ostseeküste E.DIS AG

An den Verbandsversammlungen nimmt in der Regel der Bürgermeister teil.
Im Verhinderungsfall des Bürgermeisters oder seines Stellvertreters sollte ein Vertreter des Amtes die Interessen und Rechte der Gemeinde Poppendorf in den Verbandsversammlungen vertreten.
Dazu muss den Vertretern des Amtes eine Vollmacht der Gemeinde erteilt werden.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Auswirkungen auf Liegenschaftsangelegenheiten:

Keine

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Poppendorf bevollmächtigt in ihrer Sitzung am 24.06.2019

die Amtsvorsteherin/ den Amtsvorsteher des Amtes Carbäk,
die leitende Verwaltungsbeamtin des Amtes Carbäk und
den Leiter Bau, Entwicklungs- und Liegenschaftsamt des Amtes Carbäk

die Interessen und Rechte der Gemeinde Poppendorf in allen folgenden Verbandsversammlungen
des Wasser- und Bodenverbandes „Untere Warnowküste“
des Zweckverbandes Wasser Abwasser Rostock-Land und
des Kommunalen Anteilseignerverbandes Ostseeküste E.DIS AG

im Verhinderungsfall des Bürgermeisters oder seines Stellvertreters zu vertreten.

Die Ausführungen unter „Finanzielle Auswirkungen“ sind Bestandteil des Beschlusses.

Abstimmungsergebnis:

___ Ja - Stimmen

___ Nein - Stimmen

___ Stimmenthaltung(en)

Sichtvermerk / Datum

i.A. _____
Sachbearbeitung

i.A. _____
Amtsleiter

i.A. _____
Kenntnisnahme durch **Haushalt und Finanzen**

Hinweis: Die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen ist Bestandteil der Beschlussfassung.